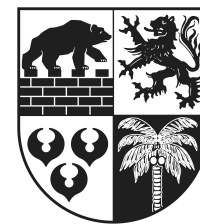


# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



**Drucksache-Nr.: BV/0657/2022**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Roi, Daniel

Fraktionsvorsitzender

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 66 FB Umwelt- und Klimaschutz

### Beratungsfolge:

| Gremium                                 | Termin     | einstimmig | J | N | E |
|---|------------|------------|---|---|---|
| Landwirtschafts- und<br>Umweltausschuss | 22.11.2022 |            |   |   |   |
| Kreis- und<br>Finanzausschuss           | 23.11.2022 |            |   |   |   |
| Kreistag                                | 08.12.2022 |            |   |   |   |

**Bezeichnung des TOP:** Antrag der AfD-Fraktion zur Erstellung eines ökologisches Fachgutachtens zu den Auswirkungen der ganzjährigen Bernsteinförderung auf die Goitzsche

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass ein unabhängiges, ökologisches Fachgutachten über die ökologischen Auswirkungen der ganzjährigen Förderung von Bernstein im Goitzschensee erstellt wird. Der Betrag ist entsprechend im Haushalt 2023 einzustellen.

### Sachdarstellung:

Der Landwirtschafts- und Umweltausschuss des Kreistages befasste sich in seiner öffentlichen Sitzung am 04. Oktober 2022 mit dem Antrag eines im Landkreis bekannten Investors zur ganzjährigen Förderung von Bernstein im Goitzschensee. Die Verwaltung nahm Stellung zum Sachstand und beantwortete Fragen der Ausschussmitglieder. Aufgeworfene Bedenken zu den ökologischen Auswirkungen und Risiken der ganzjährigen Förderung konnten dabei nicht widerlegt werden.

Beim Goitzschensee handelt es sich um ein Gewässer zweiter Ordnung nach §5 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Laut Artikel 1 der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der WRRL LSA ist es Ziel, die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu verbessern (Verbesserungsgebot) sowie Verschlechterungen zu vermeiden (Verschlechterungsverbot)

<https://saubereswasser.sachsen-anhalt.de/startseite-wrrl/>

Artikel 4 der Richtlinie definiert das Verschlechterungsverbot und bezieht sich dafür auf die biologischen, hydromorphologischen und physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten für

die Kategorisierung des Gewässerzustandes.

Laut Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) müssen die EU-Mitgliedstaaten jedes Vorhaben untersagen, das eine Verschlechterung des ökologischen oder chemischen Zustands bzw. Potentials eines Oberflächenwasserkörpers verursachen kann oder die Erreichung des guten Zustands gefährdet.

Somit ist eine Verschlechterung des Wasserkörpers aufgrund unternehmerischer Tätigkeit auszuschließen. Der Landkreis muss sicherstellen, dass durch die beantragte, ganzjährige Bernsteinförderung keine ökologischen Nachteile für den Goitzschensee herbeigeführt werden. Dies kann nur durch ein unabhängiges Fachgutachten sichergestellt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

| <u>HH-Jahr</u> | <u>Produkt-/Sachkonto</u> | <u>Betrag in EUR</u> |
|----------------|---------------------------|----------------------|
|----------------|---------------------------|----------------------|

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
**Roi**  
Fraktionsvorsitzender